

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Allgemeines: Diese Bedingungen sind Bestandteil von und gelten für jeder Kostenvoranschlag, Angebot und jede Vereinbarung zwischen IPCO und einem Kunden, auch wenn Dritte beteiligt sind, soweit die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich von diesen Geschäftsbedingungen abgewichen sind. Die Anwendbarkeit des Kaufs und andere Bedingungen der Gegenpartei wird ausdrücklich abgelehnt.

2 Preise und Angebote: Alle Preise, einschließlich der in Preislisten und dergleichen und Angebote, sind unverbindlich, ohne Mehrwertsteuer und andere Abgaben und einschließlich Verpackung, sofern nicht ausdrücklich und ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart. Die angebotenen Preise gelten ausschließlich für die angebotenen Mengen. Für Bestellungen von Mengen, die nicht mit dem Angebot übereinstimmen wird das Recht vorbehalten, den Preis entsprechend anzupassen. IPCO ist berechtigt, den vereinbarten Preis zu erhöhen, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und der Ausführung des Vertrags wesentliche Preisänderungen eingetreten sind, beispielsweise in Bezug auf Wechselkurse, Löhne, Rohstoffe, Halbzeuge oder Verpackungsmaterial. Sofern sich diese Preiserhöhung nicht aus einer weiteren Vereinbarung oder dem Gesetz ergibt, ist der Kunde berechtigt, die Vereinbarung aufzulösen, wenn die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt.

3 Lieferzeit: Wenn IPCO eine Lieferfrist angegeben hat, ist dies indikativ. Eine Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Kunden nicht zur Auflösung oder Entschädigung anders als nach schriftlicher Inverzugsetzung, wobei IPCO die Möglichkeit gegeben werden muss, dies innerhalb einer angemessenen Frist einzuhalten.

4. Lieferung: Die Lieferung erfolgt ab Werk beziehungsweise ab IPCO BV/Niederlande. Lieferungen erfolgen immer und ausschließlich im Auftrag und auf Kosten des Kunden, mit Ausnahme von Lieferungen mit einem Mindestnettowert von 500 EURO werden innerhalb der Niederlande kostenlos per Transport nach Wahl von IPCO geliefert, sofern die Lieferadresse vom Kunden vollständig und korrekt angegeben wird. IPCO ist berechtigt, die Ware in Teilen zu liefern. Wenn und soweit dies für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrags erforderlich ist, hat IPCO das Recht, bestimmte Aktivitäten von Dritten ausführen zu lassen.

5. Risiko und Eigentumsübergang: Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht zum Zeitpunkt der Lieferung ab Werk beziehungsweise von IPCO BV/Niederlande auf den Kunden über. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware in dem Moment anzunehmen, in dem IPCO sie liefert oder an sie liefern lässt. Wird die Lieferung abgelehnt, ist IPCO berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern. Alle von IPCO gelieferten Waren, einschließlich Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Software, (elektronische) Dateien usw., bleiben Eigentum von IPCO, bis der Kunde alle folgenden Verpflichtungen aus allen mit IPCO geschlossenen Vereinbarungen erfüllt hat. Für den Fall, dass IPCO seine in diesem Artikel genannten Eigentumsrechte ausüben möchte, erteilt der Kunde IPCO oder einem von ihm benannten Dritten bereits jetzt die bedingungslose und unwiderrufliche Erlaubnis, alle Orte zu betreten, an denen sich die Eigenschaften von IPCO befinden, um Gegenstände zurückzunehmen.

6. Haftung: Trotz unserer Bemühungen, die Richtigkeit der bereitgestellten Produktinformationen zu gewährleisten, schließt IPCO jegliche Haftung für Schäden aus, einschließlich Personenschäden durch IPCO-Produkte, die sich aus der von IPCO empfohlenen Verwendung der Produkte ergeben. Dies geht zu Lasten und zum Risiko des Kunden, ob die bei IPCO gekauften Produkte für den Zweck geeignet sind, für den er sie verwenden möchte. IPCO übernimmt gegenüber dem Käufer nur in den folgenden Fällen eine Haftung:

- a. Für Schäden infolge von Mängeln an gelieferten Waren gemäß Artikel 8 (Garantie) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b. IPCO haftet nur, wenn Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von IPCO oder seinen Untergebenen verursacht wurden.
- c. Die Haftung von IPCO ist auf den Betrag der Zahlung beschränkt, die der Versicherer von IPCO in diesem Fall zu leisten hat.
- d. Wenn die Versicherung in keinem Fall Deckung bietet oder nicht auszahlt und IPCO haftet, ist die Haftung von IPCO auf das Doppelte des Rechnungswerts der Transaktion oder zumindest auf den Teil des Rechnungswerts begrenzt, auf den sich die Haftung bezieht.
- e. Die Haftung für Handelsverluste ist ausdrücklich ausgeschlossen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unterbrechungsverluste, direkte oder indirekte Folgeschäden und Gewinneinbußen. Der Auftraggeber muss auf Wunsch sich gegen diesen Schaden versichern.

7. Untersuchung, Reklamationen: Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware zum Zeitpunkt der Lieferung auf Mängel zu prüfen, in jedem Fall jedoch innerhalb von 5 Tagen nach Lieferung. Darüber hinaus sollte der Kunde prüfen, ob die Qualität und Quantität der gelieferten Ware den vereinbarten Anforderungen entspricht oder zumindest die Anforderungen erfüllt, die für ihn im normalen (Handels-) Verkehr gelten. Sichtbare Mängel müssen IPCO innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich gemeldet werden. Nicht sichtbare Mängel müssen innerhalb von drei Wochen nach Entdeckung, spätestens jedoch 12 Monate nach Lieferung gemeldet werden. Dies alles unter Strafe des Verfalls der Haftung von IPCO in Bezug auf diese Mängel / Beschwerden.

8. Gewährleisten: IPCO garantiert, dass die zu liefernden Waren den üblichen Anforderungen und Standards entsprechen, die für sie festgelegt werden können und frei von Konstruktionsmaterial- und Herstellungsfehlern ist, für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Lieferung. Die von IPCO gewährte Garantie für ein von Dritten hergestelltes Produkt ist auf die Garantie des Herstellers des Produkts für dieses Produkt beschränkt.

Die diesbezüglich genannte Garantie gilt nicht, wenn der Mangel auf unsachgemäße oder unsachgemäße Verwendung zurückzuführen ist oder wenn der Kunde oder Dritte ohne schriftliche Genehmigung von IPCO Änderungen vorgenommen haben oder versucht haben Änderungen vorzunehmen für Zwecke, für die das die Ware nicht bestimmt ist.

9. Zahlung: Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, muss die Zahlung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum erfolgen. Der Kunde ist von Rechts wegen in Verzug, sobald diese Zahlungsfrist überschritten, ohne dass eine Mahnung oder ein Hinweis auf einen Verzug erforderlich ist. Der Kunde schuldet dann das gesetzliche kommerzielle Interesse. Im Falle der Liquidation, des Konkurses, der Pfändung oder der Zahlungseinstellung des Kunden werden die Forderungen von IPCO gegen den Kunden sofort fällig. Kommt der Kunde in Verzug oder unterlässt er die (rechtzeitige) Erfüllung seiner Verpflichtungen, so trägt der Kunde alle angemessenen Kosten, die bei der Erlangung einer außergerichtlichen Einigung entstehen, sowie alle angemessenen Kosten für Justiz und Vollstreckung. In jedem Fall schuldet der Kunde im Falle eines Geldanspruchs Inkassokosten. Die Inkassokosten werden berechnet in Übereinstimmung mit der von der niederländischen Anwaltskammer in Inkassofällen empfohlenen Inkassorate.

10. Höhere Gewalt: IPCO ist nicht verpflichtet, eine Verpflichtung zu erfüllen, wenn dies aufgrund eines Umstands verhindert wird, der nicht auf ein Verschulden zurückzuführen ist und nicht durch Gesetz, Rechtsakt oder allgemein anerkannte Überzeugungen verantwortlich ist. Unter diesen Umständen werden auch Arbeitsstreiks im Unternehmen von IPCO verstanden.

11. Anwendbares Recht: Für jede Vereinbarung zwischen IPCO und dem Kunden gilt das niederländische Recht. Das Wiener Kaufrecht (UN-Kaufrecht bzw. CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen. Im Falle von Streit ist das Gericht in Dordrecht befugt, dies zur Kenntnis zu nehmen.

12. Änderungen und Ort der Bedingungen: Es gilt immer die zuletzt eingereichte Version oder die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Version.